

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 5.

Dienstag, den 16. Januar

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesell. damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 22. Dezember 1848.

R. Oberamtsgericht.
Wellnagel.

Liquidirt wird in der
Santsache des

Auf dem Rathhaus zu

Alt Jakob Sulzberger, Maurer
in Waiblingen.

Waiblingen.

Dienstag 23. Januar
Vormittags 8 Uhr.

Waiblingen. (Stadtraths Wahl.) Die wahlfähigen Bürger werden aufgefordert, am nächsten Donnerstag 2 tüchtige Männer zu bezeichnen, die sie in das Stadtraths-Collegium berufen wollen.

Die Wahl findet von Morgens 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhaus Statt. Stimmzettel werden keine ausgegeben, dagegen ist auf per Wahlstube und in der Parteyenstube Papier aufgelegt, auf dem Jeder seine 2 Stimmen mit seiner Unterschrift bezeichnen kann.

Die Stimmen dürfen aber auch mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Je wichtiger und schwerer der Beruf des Stadtraths dormalen ist, um so mehr wird die Bürgerschaft daran Bedacht nehmen, daß das Collegium durch tüchtige würdige Männer wieder ergänzt werden.

Den 15. Jan. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Collecte.)

Die Gesellschaft für nationale Auswanderung in Stuttgart hat von dem k. Ministerium des Innern die Ermächtigung erhalten, zum Zweck der Unterstützung unbemittelter Auswanderer eine Collecte durchs ganze Land zu veranstalten. Einige Mitglieder dieser Gesellschaft werden nun auch in hiesiger Stadt Beiträge erfammeln und haben die Einsammler die Verbindlichkeit übernommen, nach Verhältnis des Ertrags der Collecte auch hiesige Auswanderer zu unterstützen.

Den 15. Jan. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Reichenberg.
Revier Oppelsbohm.

(Solzverkauf.)

Unter den längst bekannten Bedingungen kommen zum öffentlichen Aufstreich aus dem Staatswald Königsbronn am

Montag und Dienstag
den 22. und 23. d. M.

- 1/2 Klafter Eichen-Rugholz-Scheiter
- 7 1/2 Klafter do. Brennholz-Scheiter
- 1 1/4 Klafter do. do. Prügel
- 6 Klafter Buchene-Scheiter
- 1 1/2 do. do. Prügel
- 5 Klafter Nadelholz-Brennholz-Scheiter
- 16 3/4 do. do. Prügel
- 100 Stück Eichene
- 350 — Buchene und
- 4050 — Forchene

Wellen

Die Zusammenkunft findet an beiden Tagen
je Vormittags 10 Uhr
bei Speiswirth Wilhelm in Deschelbronn
Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzei-
tige Bekannmachung dieses Verkaufes Sorge
tragen.

Reichenberg den 9. Januar 1849.
K. Forstamt.

Waiblingen. (Geld Antr.)
Aus Auftrag sind 500 fl. entweder auf gute
Versicherung an Privaten, am liebsten an eine
Gemeinde auszuleihen. Zu erfragen bei
Gottlieb Pfleger.

Waiblingen. (Stadtraths Wahl.)
Zu der nächsten Donnerstag stattfindenden
Stadtraths Wahl, erlauben sich Ihren Kamera-
den, — den Commandanten Herrn
Ludwig Eisele, —
besonders in Erinnerung zu bringen,
Mehrere Bürger Wehr-Männer.

Ludwigsburg. (Eichenrinde Ver-
kauf.) Unterzeichneter ist noch im Besitz eines
schönen Quantums junger Eichenrinde, welche
den Herren Gerbermeistern zum Kaufe anbietet,
und täglich eingegeben werden können.
Hagenmaier, am Schwanen.

Waiblingen.

(Dankfagung.)

Für die große Theilnahme meiner Freunde
und Bekannten während der Krankheit meiner
verstorbenen Gattin, sowie für die zahlreiche
Begleitung zu ihrer Ruhstätte bezeuge ich mei-
nen herzlichsten Dank. Fischer,

Schneider-Obermeister.

Neustadt.

Georg Häfner Sch. S. hat aus einer Pfleg-
schaft 248 fl. sogleich gegen Sicherheit auszu-
leihen. Häfner.

Waiblingen.

Die Grundrechte des deutschen Volks
samt dem Einführungs-gesetz mit einer An-
sprache an die Volksvereine sind broschirt a 3
kr. p. Creml. zu haben bei

E. F. Pfander.

Waiblingen. Es sucht Jemand eine
gut erhaltene Wanne zu kaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.
(Wegelsuppe.)

Am nächsten Samstag Abends 7 Uhr gebe
ich eine Wegelsuppe, zu 24 Kreuzer
die Person, wozu zu zahlreichem Besuch höchst
einladet

Hugel, zum Adler.

Waiblingen. Nächsten Mittwoch den
17. Januar Abends 7 Uhr ist Versammlung des
hiesigen Volksvereins im Waldborn. Gegenstand
der Tagesordnung ist ein Vortrag des Refe-
rendär Georgi über die Grundrechte des deut-
schen Volks. Der Ausschuss.

Protokoll der Versammlung des Volks-
Vereins zu Waiblingen v. 10. Januar
1849.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung
über den Anschluss an eine Adresse des Stutt-
garter Volksvereins an die Rationalversamm-
lung in Betreff des Schutzes der deutschen
Industrie.

Nachdem von verschiedenen Seiten die Noth-
wendigkeit eines wirksamen Zollschutzes für un-
seren Gewerbestand und insbesondere für die
Gewerbe Süddeutschlands hervorgehoben wor-
den, wurde der weitere Vorschlag gemacht sich
insbesondere auch dahin zu erklären, daß der
Weinproduction Süddeutschlands bei Fertigung
eines neuen Zolltarifs geeignete Rücksicht getra-
gen werde.

Es wurde daher einstimmig beschlossen
der oben erwähnten Adresse, sowie der Erklä-
rung der Weingärtnerversammlung v. 13. Dec.
in Stuttgart an den Ausschuss des deutschen Ver-
schen in Frankfurt zum Schutze der vaterländi-
Arbeit beizutreten.

(Eingefendet.)

Im Intelligenzblatt ist letzthin (am 6. Ja-
nuar) ein Aufsatz: „der Märzverein“ zu lesen
gewesen, worin unter Anderem gesagt ist: das
deutsche Volk darf nur sprechen: so will ich es
— und es geschieht.“ Das hat uns an einen
Spruch erinnert, den wir in unserer Jugend
auswendig gelernt haben, und worin es heißt:
„So er spricht, so geschieht's; so er gebeut, so
stehts da.“ Und diese Wahrheit glauben wir
noch, nämlich daß Gott allein allmächtig ist.
Hingegen will man dem deutschen Volk den
Wahn einpflanzen, als wäre es selber allmäch-
tig. Und das heißt weiter nichts, als den Leu-
ten nach dem Maul reden. Aber glaubet diese
Schmeicheleien nicht! Ihr seyd nicht allmächtig,
und wenn auch Millionen Deutsche zusamen-
halten, so sind sie es auch nicht, so wenig als
in andern Zeiten große Fürsten allmächtig ge-
wesen sind, wenn auch elende Schmeichler und
lügenrische Höflinge ihnen dieses Klein bun-
dertmal vorgesungen haben. Die eine Rede
ist wie die andere, beide gleichen wie ein Ei
dem andern, jenem Wort, das die Schlange
zur Eva gesagt hat: „Ihr werdet seyn wie

Gott!" — Gott behüte unser Volk vor solchem Hochmuth, denn der kommt vor dem Fall!

Noch etwas steht in dem nämlichen Auffass, und das ist vom gleichen Schlag; es heißt: „Die Nation ist verloren, wenn sie das große Wort vergißt: Hilf dir selbst so wird der Himmel dir helfen.“ Das thut ja wahrhaftig als wär's Gottes Wort, und ist's doch nicht, sondern das Gegentheil. Ihr nennet das ein „großes Wort;“ ja großsprecherisch ist's, wenn ihr thut, als könntet Ihr Euch selber helfen nach Belieben, und unser Herrgott müßte hinten drein kommen, und ganz unterthänig Ja und Amen dazu sagen. Umgekehrt ist auch gefahren! „Wo der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen!“

Wir haben Euch aufrichtig unsre Meinung gesagt, jetzt ist's an Euch, lieben Leser; wäget ab, wer recht hat, prüfet Alles und das Beste behaltet! und damit Gott befohlen!

Einige Freunde des Volks, die gewohnt sind zu prüfen.

Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volkes.

Die Grundrechte des deutschen Volks werden im ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen eingeführt:

I.

Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen:

- 1) der Paragraphen eins und zwei,
- 2) des Paragraphen drei, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetzes.
- 3) der Paragraphen vier, fünf und sechs,
- 4) des Paragraphen sieben unter Vorbehalt der in Art. III dieses Gesetzes,
- 5) des Paragraphen acht, und zwar rückfichtlich des letzten, Heer und Seewesen betreffenden, Absages unter Verweisung auf Art. III dieses Gesetzes,
- 6) des Paragraphen zehn, unter Vorbehalt der unter Art. III und VII enthaltenen Bestimmungen,
- 7) der Paragraphen elf und zwölf,
- 8) des Paragraphen dreizehn, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden,
- 9) der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, so wie des zweiten und dritten Absages im Paragraphen siebenzehn, und des Paragraphen achtzehn,
- 10) der Paragraphen zwei und zwanzig,

vier und zwanzig, fünfundzwanzig und achtundzwanzig,

11) der Paragraphen neun und zwanzig, dreißig und einunddreißig,

12) des Paragraphen zwei und dreißig, des zweiten Absages im Paragraphen drei und dreißig, der Paragraphen vier und dreißig, fünfunddreißig, mit Ausnahme des ersten Absages (Art. III. VIII.), des zweiten Absages im Paragraphen sechs und dreißig, dann sieben und dreißig, unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (Art. IV.),

13) des Paragraphen zwei und vierzig und des ersten Absages im Paragraphen vier und vierzig.

Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft.

II.

In Beziehung auf den im Paragraphen siebenzehn ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Princips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden. (Fortsetzung folgt.)

Wir werden in Zukunft die Protokolle der Kammer der Abgeordneten mehr als bisher benutzen, um in dem Bezirk das Benehmen unseres Abgeordneten auf diesem Folgenschweren Landtage zur Kenntniß seiner Wähler zu bringen, für heute begnügen wir uns, seine Worte über seine Weigerung, Besoldungs-Magen für Gerichtsactuale zu verwilligen wieder zu geben; sie lauten:

„Ich setze nicht das geringste Mißtrauen in die guten Absichten des Herrn Departements Chefs der Justiz, und würde der Anforderung zu Besoldungs-Zulagen der älteren Gerichts-Actuale gerne zustimmen, wenn ich nicht erinnern müßte an die fast unerschwinglichen Lasten, die in dieser Zeit dem Volke aufgebürdet werden müssen. Im Angesichte solcher Opfer, welche gegenwärtig selbst der ärmste Steuerpflichtige zu bringen hat verlange ich, daß auch die Diener des Staats Opfer bringen, und stimme deshalb gegen Besoldungs-Vermehrungen.“

Waiblingen.

Naturalien = Preise vom 13. Januar 1849.
 Dinkel u. 5 fl. — fr. 4 fl. 54 fr. 4 fl. 40 fr.
 Haber. n. 4 p. — fr. 3 fl. 54 fr. 3 fl. 50 fr.
 Akerbohnen p. Sri. 48 fr.

G ü t e r - V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
David Käppler, Schuhmacher.	2 ¹ / ₂ B. 5 R. Weinberg und Baumgut a. d. Korber Straß. (alt Meß)	358 fl.	22. Januar.	1 ¹ / ₂ baar 2 ¹ / ₂ in 2 verzinst. Zieler zu zahlen.
A. Jakob Sulzber- ger, Maurer.	Eine Wohnung in einem Hause am Netzweg mit 5 Rutben Gemüsgarten.		5. Februar	mit Stadtpfleger Fi- scher kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Johannes Uez.	2 B. 1 ¹ / ₂ A. Aker am Kommelhäuserweg mit Bäume.		5. Februar	mit Stadtr. Schneider f. e. Kauf a. w.
Johann Georg Hummel.	2 B. 1 ¹ / ₂ V. Aker im Felsenberg.			mit Grünbaumwirth Häberle kann ein Kauf abgeschlossen werden.
	1 ¹ / ₄ an 2 B. 1 ¹ / ₂ A. im im untern Rosberg.	40 fl.	22. Januar	1 ¹ / ₂ baar 2 ¹ / ₂ in 2 verzinst. Zieler zu zahlen.
	ungefähr 1 ¹ / ₂ B. Baum- und Grasgarten in der Steingrube.	140 fl.	22. Januar	
Daniel Gaupp.	1 ¹ / ₂ B. 1 ¹ / ₂ A. ob dem Remser Weg:	103 fl.	Alle folgende 22. Januar.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abge- schlossen werden.
	3 B. im innern Wei- dach.			
	2 B. 1 ¹ / ₂ A. über der Heerstraße.	165 fl.		
	Die Hälfte an 3 B. 1 ¹ / ₂ A. auf der Korber Höb.	127 fl.		
	1 ¹ / ₂ an 2 B. im Neu- städter Feld.			
	1 ¹ / ₂ B. 14 ³ / ₄ R. Gar- ten in der Wurmhalden.	38 fl.		
	1 ¹ / ₂ an 1 B. 1 ¹ / ₂ A. Weinberg in der Säuhal- den.	80 fl.		
	1 ¹ / ₂ B. Weinberg in der Wurmhalden.			
	1 B. im Kostifol.	42 fl.		
	1 B. 1 ¹ / ₄ A. Weinberg im Vosfinger.	84 fl.		
	1 B. Weinberg im Sch- renbohm.	70 fl.		
Jac. Fr. Klöpfer.	2 B. Aker im kleinen Feld.	155 fl.	29. Januar.	mit Stadtr. Schneide- r kann ein Kauf ab- u mit Stadtpfleger Fi- scher kann ein Kau)
Jak. Sulzberger.	2 B. Baumgut auf der Fuchsgrube.		29. Januar.	abgeschlossen werden.
Gott. Tochtermann	Eine Behausung vorm Feinsteiner Thor.		29. Januar.	mit Stadtrath Stüber können Käufe abge- schlossen werden.
Gottfried Böker.	2 ¹ / ₂ B. Aker am Fell- bacher Weeg.			
	1 ¹ / ₂ A. ausgereuteten Weinberg im hintern Ko- stifol.		29. Januar.	mit Stadtr. Stüber kann ein Kauf abge- schlossen werden.
	2 B. im Kostifol			
Catharine Schel- ling, ledig.	1 B. 1 ¹ / ₄ A. Aker im mittlen Grund.	55 fl.	12. Februar.	
Schneider Lehre	1 B. 4 ¹ / ₂ R. Baumgut Grasboden i. d. Säuhalden		19. Februar	mit Stadtrath Schnei- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Carl Maier, Na- gelschmid	1 ¹ / ₂ B. Land und Gras- boden am Korber Weeg.		19. Februar.	desgl.
Math. Böringer, Dan. S.	1 ¹ / ₂ an einer Behausung im Hadergäßle.		19. Februar.	desgl.